

Verhandlungsschrift

Nr. 6/2011

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Freitag, den 15.12.2011.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitsamer	Robert
3. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
4. Gemeindevorstand	Klinger	Martin
5. Gemeindevorstand	Weber	Michael
6. Gemeindevorstand	Muigg	Martin
7. Gemeinderat	Weinberger	Herbert
8. Gemeinderat	Reitmann	Michael
9. Gemeinderat	Mayer	Helmut
10. Gemeinderat	Altmann	Anna
11. Gemeinderat	Mayer	Johann
12. Gemeinderat	Haslauer	Manuela
13. Gemeinderat	Gitschner	Herta
14. Gemeinderat	Standl	Franz
15. Gemeinderat	Voggenberger	Franz
16. Gemeinderat	Anzinger	Norbert
17. Gemeinderat	Priewasser	Horst
18. Gemeinderat	Mayer	Thomas
19. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
20. Gemeinderat	Matsakidis	Maria
21. GREM	Hager	Klaus (f. GR Blechinger Roswitha)
22. GREM	Mangelberger	Simone (f. GR Pendelin Hermann)
23. GREM	Lugstein	Josef (f. GR Schinwald Josef)
24. GREM	Dallinger	Josef (f. GR Schwenn Gabriele)
25. GREM	Hager	Johann (f. GV Schwaiger Wolfgang)

Es fehlen:

- GR Pendelin Hermann (entschuldigt) – dafür GREM Mangelberger Simone
- GR Blechinger Roswitha (entschuldigt) – dafür GREM Hager Klaus
- GR Schwenn Gabriele (entschuldigt) – dafür GREM Dallinger Josef
- GR Schinwald Josef (entschuldigt) – dafür GREM Lugstein Josef
- GV Schwaiger Wolfgang (entschuldigt) – dafür GREM Hager Johann

Der BM stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde,
2. die Verständigung hierzu (**ANLAGE 1**) rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Zustellung erfolgte gemäß vorliegendem Zustellnachweis (**ANLAGE 2**) an alle Mitglieder des Gemeinderates und die Kundmachung (**ANLAGE 3**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 30.11.2011 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 5 vom 21.10.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Arbeitsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Festsetzung des Nachtrages zum Voranschlag für das Jahr 2011
2. Beschluss des Haushaltsvoranschlages und des Dienstpostenplanes für 2012
3. Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes
4. Änderung der Kanalgebührenordnung
5. Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2012
6. Kassenprüfung vom 12.12.2011 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses
7. Finanzierung Kegelhalle KSC Schneegattern - Reihung der BZ-Anträge
8. Entscheidung über die Auflassung der Dienstbarkeit des Fahrweges auf Gst.Nr. 840/26, KG Krenwald
9. Bestellung eines/r offiziellen Beauftragten/e für die VIA NOVA
10. Entscheidung über den Beitritt zum Klimabündnis und Erstellung eines E-Gem Konzeptes
11. ÖVP-Antrag auf Errichtung einer Abbiegespur an der B 147 in Richtung Gstöckat/Igelsberg/Utzweih
12. Unterstützung der Feuerwehren durch die Gemeinde bei Reparaturkosten und Schulungen
13. Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Leitungskatasters für das Kanalnetz der Gemeinde Lengau
14. Änderung des Vorvertrages mit der Pfarre Lengau wegen der gemeinsamen Errichtung eines Pfarrheimes mit Kulturraum
15. Genehmigung des verlängerten Optionsvertrages mit der Diözese Linz
16. Verlängerung der Aktion „Jugendtaxi“ für 2012
17. Vergabe Arbeiten und Lieferungen für den Spielplatz Teichstätt
18. Raumordnungsangelegenheiten
Änderung Nr. 98: Herbst Anna – Beschluss einer Verordnung
Änderung Nr. 100: Eidenhammer Johann und Aloisia – Beschluss einer Verordnung
19. Allfälliges

Vor Eintritt die die Tagesordnung informiert der BM, dass die Kassenführerin zu den Punkten 1 bis 5 für evt. Anfragen zur Verfügung steht, dass eine Anfrage der ÖVP-Fraktion (**ANLAGE 4**) und ein Dringlichkeitsantrag (**ANLAGE 5**) über die nachträgliche Genehmigung der Vermietung an die Spiegelgruppe und an die Kinderfreunde vorliegen.

Der BM verliest die Anfrage der ÖVP-Fraktion und stellt fest, dass verschiedene Bestimmungen der o.ö. Gemeindeordnung in die Regelung dieser Materie eingreifen und eine einheitliche Meinung auch unter den Sachbearbeitern der BH Braunau und des Gemeindebundes nicht gegeben ist. Im Jahr 2006, bei der Vermietung der Räumlichkeiten des alten Kindergartens an den Spiegeltreff, wurde durch die BH Braunau der BM als zuständig erkannt.

Gemäß § 43 Abs. 1 der o.ö. Gemeindeordnung obliegt dem Gemeinderat alle in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallenden Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.

Gemäß § 56 Abs. 10 der o.ö. Gemeindeordnung obliegt dem Gemeindevorstand die Erlassung von Richtlinien für und die Aufsicht über die Verwaltung des Gemeindeeigentums und der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen.

Gemäß § 58 Abs. 2 Z. 4 der o.ö. Gemeindeordnung obliegt dem Bürgermeister die Verwaltung des Gemeindeeigentums und der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen; zur Verwaltung zählen auch die zur laufenden Geschäftsführung erforderlichen Anschaffungen.

Um eine entsprechende Rechtssicherheit für die bisher betroffenen Mieter (Spiegeltreff und Kinderfreunde) herzustellen wurde ein Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat gestellt um diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln, sofern diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Bezüglich weiterer freiwerdender Räume im Amtsgebäude (Musikproberaum und Raiffeisenfiliale) ist abzuwarten, wann der Umbau des Amtsgebäudes in Angriff genommen werden kann, da bei einer Generalsanierung des Gemeindeamtes jedenfalls auch Ausweichräumlichkeiten für eine Weiterführung des Amtsbetriebes erforderlich sein werden.

Nach der Durchführung der Umbaumaßnahmen des Gemeindeamtes soll eine Entscheidung des Gemeinderates herbeigeführt werden, welche, durch das Gemeindeamt nicht genutzten Räumlichkeiten, an wen vermietet werden sollen.

GV Weber sieht die Anfrage nicht als Angriff auf den Bürgermeister. Er tritt für eine Vorberatung im Finanzausschuss ein und sieht keinen Grund für eine besondere Dringlichkeit. Außerdem ist ihm der Vertragsinhalt nicht bekannt.

Der BM spricht sich aus Gründen der Rechtssicherheit für den Dringlichkeitsantrag aus.

Der BM verliest den Text des Dringlichkeitsantrages und stellt den

A n t r a g

diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und am Ende der heutigen Tagesordnung über die nachträgliche Genehmigung der Vermietung der Räumlichkeiten des alten Kindergartens an die Spielgruppe und die Räumlichkeiten der ehemaligen Post an die Kinderfreunde und in weiterer Folge auch als Seniorentreff abzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 15 Ja
10 Enthaltungen (ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion,
GREM Hager Johann)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Festsetzung des Nachtrages zum Voranschlag für das Jahr 2011

Der BM verliest den Bericht zum Nachtrag zum Voranschlag für das Jahr 2011. Er berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag in der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2011 besprochen wurde und der Entwurf den einzelnen Fraktionen zugegangen ist. Jede Fraktion wurde gebeten evt. Fragen mit der Kassensführerin abzusprechen. Er verliest den Bericht zum Nachtragsvoranschlag und erläutert die wichtigsten Positionen. Er ersucht um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

dem vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Beschluss des Haushaltsvoranschlages und des Dienstpostenplanes für 2012

Der BM berichtet, dass der Haushaltsvoranschlag und der Dienstpostenplan ebenfalls in der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2011 besprochen wurden und der Entwurf den einzelnen Fraktionen zugegangen ist. Er verliest den Bericht zum Haushaltsvoranschlag und bedankt sich bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für die geleistete Arbeit.

GV Weber zeigt sich mit dem Budget einverstanden und regt an Quervermerke anzubringen um die Lesbarkeit zu erhöhen.

Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsvoranschlages und des Dienstpostenplanes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes

Der BM berichtet, dass der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes erstellt wurde und an die Förderzusagen angepasst wurde. Der Entwurf ist den einzelnen Fraktionen zugegangen. Er ersucht um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

dem vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. Änderung der Kanalgebührenordnung

Der BM erläutert, dass im Voranschlagserlass vom 18.11.2011 für das Jahr 2012 höhere Beiträge für die Kanalanschlussgebühr und die Kanalbenützungsg Gebühr festgelegt wurden.

Eine diesbezüglich abgeänderte Kanalgebührenordnung ist den Fraktionen zugegangen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die den Fraktionen zugegangene Kanalgebührenordnung (**ANLAGE 6**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2012

Der BM informiert, dass die Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2012 im Finanzausschuss bereits vorberaten wurde und mit Ausnahme der Kanalgebühren keine Änderungen vorgeschlagen wurden.

Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

die Gemeindeabgaben und Hebesätze für 2012 wie folgt festzusetzen:

Gemeindeamt Lengau

Salzburger Straße 9

5211 Friedburg

Zl: Fin-920-0/2011-NI

Friedburg, 16.12.2011

Tel. 07746/2202

Ausschreibung der Gemeindeabgaben, Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2012

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 76 Abs. 4 und § 94 Abs. 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F, LGBL.Nr. 91 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lengau in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2011 für das Finanzjahr 2012 die Ausschreibung folgender Gemeindeabgaben und die Festsetzung der Hebesätze

der **Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A):**

mit 500 v.H. des Steuermessbetrages;

der **Grundsteuer für Grundstücke (B):**

mit 500 v.H. des Steuermessbetrages;

der **Lustbarkeitsabgabe:**

laut Abgabenordnung vom 07.06.2001;

der **Ankündigungsabgabe:**

laut Abgabenordnung vom 07.06.2001;

der **Hundeabgabe:**

laut Hundeabgabenordnung vom 24.10.2008;

der **Hortgebühren:**

lt. Hortgebührenordnung vom 17.09.2010;

der **Krabbelstubengebühren:**

lt. Hortgebührenordnung vom 17.09.2010;

der **Kanalanschluß- und Kanalbenützungsgebühren:**

lt. Kanalgebührenordnung vom 15.12.2011;

der **Müllabfuhrgebühren:**

lt. Abfallgebührenordnung vom 29.10.2010

der Beiträge für die **Schülerausspeisung:**

Je Schüler bzw. Krabbelstuben- oder Kindergartenkind € 2,50

Für sonstige Personen € 4,00

ab 1.2.2011

beschlossen hat.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

6. Kassenprüfung vom 12.12.2011 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses

Franz Voggenberger als Prüfungsausschussobmann verliest den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 12.12.2011 und berichtet, dass die Gebarung für in Ordnung befunden wurde. GR Voggenberger bemängelt, dass bei der Sanierung der Hauptschule teilweise Haftrücklässe abgezogen wurden und teilweise nicht. Seitens der Fa. TURKNA wurden für einzelne Pläne separate Rechnungen gestellt. Transportwagen für Weichböden wurden separat angeschafft obwohl Wagen vorhanden sind. Der BM führt aus, dass die zusätzlichen Wagen durch die Turnlehrer gewünscht wurden um die bestehenden Matten nicht umladen zu müssen.

Horst Priewasser verweist auf den hohen Anteil der Baustelleneinrichtung beim Straßenbau „Heidingergründe“ von über € 4.000.—bei € 17.000.—Gesamtkosten. Der Schriftführer erläutert, dass die Ausschreibungen durch externe Prüfer erfolgen und kündigt eine Nachprüfung an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 12.12.2011 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 22 Ja

3 Enthaltungen (Prüfungsausschuss)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Finanzierung Kegelhalle KSC Schneegattern - Reihung der BZ-Anträge

Der BM verliest das Schreiben der Landessportdirektion (**ANLAGE 7**) auszugsweise.

GR Anzinger erkundigt sich ob mit diesem Beschluss keine Beeinträchtigung der bisher zugesagten BZ-Mittel verbunden ist.

GR Priewasser Horst erkundigt sich über die Gesamtkosten der Kegelsportanlage.

Der BM stellt den

A n t r a g

Die bisher vorgesehene Reihung der BZ-Anträge der Gemeinde Lengau beizubehalten und in Abstimmung mit dem politischen Referenten, so zu reihen, dass eine Auszahlung der BZ-Mittel für die Kegelsportanlage im Jahr 2015 nach derzeitigen Stand, möglich ist.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

8. Entscheidung über die Auflassung der Dienstbarkeit des Fahrweges auf Gst.Nr. 840/26, KG Krenwald

Der BM informiert, dass durch die Raiffeisen Realitäten Salzburg, Filiale Straßwalchen mit Schreiben vom 20.10.2011 um die Löschung der für die Gemeinde Lengau auf dem Gst.Nr. 840/26, KG Krenwald, eingetragene Dienstbarkeit des Fahrweges entsprechend dem Kaufvertrag vom 5.6.1897, angesucht hat. Durch das Notariat Hallein wurde eine entsprechende Löschungserklärung vorbereitet, welche den Fraktionen ebenso wie ein Lageplan zur Verfügung gestellt wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

Auf die Dienstbarkeit des Fahrweges auf Gst.Nr. 840/26, KG Krenwald, zu verzichten und die Unterfertigung der Löschungserklärung (**ANLAGE 8**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. Bestellung eines/r offiziellen Beauftragten/e für die VIA NOVA

Der BM informiert, dass der Verein Europäischer Pilgerweg eine offizielle Bestellung eines VIA NOVA Beauftragten/Beauftragte durch den Gemeinderat angefordert hat.

Der BM stellt den

A n t r a g

Frau Erika Pendelin als VIA NOVA-Beauftragte und Herrn Martin Muigg als Stellvertreter der Gemeinde Lengau zu bestellen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 23 Ja

2 Enthaltungen (GV Pendelin und GV Muigg)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

10. Entscheidung über den Beitritt zum Klimabündnis und Erstellung eines E-Gem Konzeptes

Der BM verliest das Schreiben des Ausschusses für Umwelt, Energie und Zukunft vom 23.11.2011 (**ANLAGE 9**) und ersucht um Debattenbeiträge

VBM Reitsamer verweist auf die bisher geführten Diskussionen im Ausschuss für Umwelt, Energie und Zukunft. In OÖ gibt es bereits 134 Gemeinden die ein E-Gem Konzept ausgearbeitet haben. Voraussetzung ist der Beitritt zum Klimabündnis. Er vertritt die Ansicht, dass bereits viele der geforderten Voraussetzungen in der Gemeinde Lengau erfüllt sind. Er kündigt eine Informationsveranstaltung im Frühjahr 2012 an. Der Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Lengau beträgt ca. € 1.000.—und die Führung einer Energiebuchhaltung ist gefordert. Für das E-Gem Konzept gibt es eine Förderung und ist dieses gemeinsam mit einem externen Berater zu erstellen. Das Ziel ist durch die Gemeinde selbst festzulegen.

GV Weber spricht sich prinzipiell für einen Beitritt aus. Wichtig erachtet er die Bestellung eines Planers und erkundigt sich ob bereits diesbezügliche Angebote vorliegen. VBM Reitsamer führt aus, dass der erste Schritt der Beitritt zum Klimabündnis ist. Ing. Stumptner vom o.ö. Energiesparverband hat bereits die Gemeinde besucht. Der BM verweist auf die Leistungen der Gemeinde auf diesem Sektor ohne dass wir Klimabündnisgemeinde sind.

GR Priewasser erkundigt sich ob es Strafzahlungen bei Nichterreichen gibt. Dies wird durch den VBM verneint.

GR Voggenberger spricht sich für die Einladung eines Profis aus um Fragen des Gemeinderates zu beantworten. Für ihn ist die Information derzeit noch nicht ausreichend.

GR Winkelmeier Johann stellt klar, dass es keine Strafzahlungen gibt. Die Ziele sind durch die Gemeinde festzulegen und er schlägt vor dies bald anzugehen und die festgelegten Ziele auch im ÖEK zu berücksichtigen. Durch das Land OÖ wird eine Förderung in Höhe von € 20.000.—für die Erstellung eines E-GEM-Konzeptes gewährt.

BM Rippl schlägt vor, für die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes durch den Ausschuss einen Vorschlag für die Beauftragung eines Experten zu erarbeiten.

GV Weber begrüßt den Vorschlag des BM und hätte eine parallele Vorgangsweise bevorzugt. Er kann aber auch mit der gewählten Vorgangsweise leben.

Der BM stellt den

A n t r a g

Den Beitritt zum Klimabündnis zu beschließen und den Ausschuss für Umwelt, Zukunft und Energie mit der Erstellung eines E-Gem Konzeptes mit dem zuständigen Planer zu beauftragen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja
1 Enthaltung (GR Voggenberger)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

11. ÖVP-Antrag auf Errichtung einer Abbiegespur an der B 147 in Richtung Gstöckat/Igelsberg/Utzweih

GV Weber verliert den ÖVP-Antrag (**ANLAGE 10**) vom 28.11.2011. Er betont die Gefährlichkeit dieser Stelle und hofft auf Zustimmung für diese Maßnahme.

BM Rippl verweist auf die Unfallstatistik der Jahre 2008 bis 2010 nach der an dieser Stelle in diesem Zeitraum ein Unfall erfolgte. Er erachtet Linkabbieger auch für Ameisberg, Gemeindezufahrt, Abzweigung Grenadierweg beim Anwesen Damelberger als notwendig. Durch das Land OÖ wird auf die Zuständigkeit der Gemeinde für derartige Investitionen verwiesen und die anfallenden Kosten auf ca. € 300.000.—geschätzt. Er kündigt keine Zustimmung an, da die Kreuzung übersichtlich ist und andere Kreuzungen mehr Unfälle aufweisen.

GR Winkelmeier erachtet die Errichtung einer Abbiegespur durchaus als sinnvoll.

GR Standl verweist aus eigener Erfahrung auf die Gefährlichkeit dieser Stelle. Seine Tochter hatte 2006 einen Unfall an dieser Stelle. Auch seine Frau ist einem Unfall an dieser Stelle nur knapp entgangen. Eine Abbiegespur wäre die optimale Lösung. Im Hinblick auf die hohen Kosten regt er an diese Stelle zumindest zu entschärfen.

GR Reitmann verweist auf die Unfallohäufigkeit in Ameisberg und regt an, dass sich der Bauausschuss über diese Problemstellungen Gedanken macht.

BM Rippl schlägt vor den Antrag zurückzuziehen und eine Beratung eines verkehrstechnischen Sachverständigen für die Abzweigung nach Gstöckat und in Ameisberg zu suchen.

GV Muigg beantragt eine Sitzungsunterbrechung für fünf Minuten und verwehrt sich gegen die Verpflichtung des Bauausschusses.

Die Unterbrechung der Sitzung zwischen 20.50 Uhr und 20.55 Uhr wird einstimmig beschlossen.

GV Weber kündigt eine Abänderung des Antrages an stellt den

A n t r a g

Verkehrsplaner des Landes einzuladen die Kreuzungen zwischen Friedburg und Landesgrenze an der B 147 zu begutachten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja (GR Voggenberger nicht anwesend)

B e s c h l u s s

Der Antrag des GV Weber wird einstimmig genehmigt.

12. Unterstützung der Feuerwehren durch die Gemeinde bei Reparaturkosten und Schulungen

Der BM ruft in Erinnerung, dass durch den Gemeinderat der Gemeinde Lengau in seiner Sitzung am 25.06.2009, TOP 7, beschlossen wurde 50 % der Reparaturkosten der offiziellen Feuerwehrfahrzeuge zu übernehmen und Feuerwehrmitgliedern bei Absolvierung von Kursen und Schulungen an der Landesfeuerweherschule in Linz ein Taggeld in Höhe von € 15.—pro Person und Tage zu gewähren. Diese Regelung wurde für die Jahre 2010 und 2011 befristet. Er bedauert, dass diese angebotenen Leistungen durch manche Feuerwehren nicht genutzt werden und verliest das Informationsschreiben aus dem Jahr 2009. Er kündigt für Anfang 2012 eine Kommandobesprechung an.

GR Standl spricht sich für eine Fortsetzung der finanziellen Unterstützung aus. Er erkundigt sich ob bei allen Fahrzeugen 50 % der Reparaturkosten übernommen werden, auch bei Unfällen. Der BM spricht sich für die Übernahme der Kosten für ältere Fahrzeuge von 50 % aus. Die Kostenübernahme bei Unfällen kann er sich nicht vorstellen.

GR Voggenberger lobt die Unterhaltskosten der Gemeinde für die fünf Feuerwehren und spricht sich für eine Beibehaltung der bisherigen Regelung aus. Eine Abgeltung von Unfallschäden über eine Versicherung wäre sicher wünschenswert.

Der BM stellt folgenden

A n t r a g

50 % der Reparaturkosten jedoch keine Servicearbeiten der offiziellen Feuerwehrfahrzeuge durch die Gemeinde nach Maßgabe der finanziellen Mittel zu übernehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Feuerwehrmitgliedern bei Absolvierung von Kursen und Schulungen an der Landesfeuerwehrschule in Linz ein Taggeld in Höhe von € 15.—pro Person und Tag für die nächsten Jahre zu gewähren.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

13. Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Leitungskatasters für das Kanalnetz der Gemeinde Lengau

Der BM informiert, dass die Gemeinde als Kanalbetreiber in den jeweiligen Genehmigungsbescheiden verpflichtet wurde die Kanalisation entsprechend zu warten. Dabei wurde festgelegt, dass die Kanäle alle 10 Jahre zu spülen sind und mit einer Kanalkamera befahren werden müssen. Diese Maßnahme stellt eine Instandhaltungsmaßnahme dar, welche durch das Land nicht gefördert wird. Werden diese Arbeiten im Zuge einer Erstellung eines Kanalkatasters durchgeführt gibt es eine Förderung von € 2.00 durch den Bund und von € 0,40 durch das Land Oberösterreich.

In der Praxis hat sich herausgestellt, dass örtlich zusammenhängende Kanalabschnitte ein unterschiedliches Errichtungsdatum aufweisen. Es wurde daher durch das Amt der o.ö. Landesregierung die Festlegung von Kanalzonen gefordert. Diese einzelnen Kanalzonen sind entsprechend einem festzulegendem Zeitplan zu warten.

Durch den RHV Mattig-Hainbach wurde ein gemeinsames Angebot der drei hauptsächlich tätigen Planungsbüros (Machowetz, Hitzfelder/Pillichshammer und König/Oberlechner) für die Erstellung eines Kanalkatasters eingeholt. Das vorliegende Angebot der Fa. Hitzfelder/Pillichshammer ist an das Gemeinschaftsangebot angelehnt.

GV Weber spricht sich aufgrund der hohen Kosten und der fehlenden Vorberatung in einem Ausschuss gegen die Fassung eines Beschlusses aus.

Der BM stellt den

A n t r a g

Einen Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Kanalkatasters zu fassen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

1 Enthaltung (GV Weber)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

14. Änderung des Vorvertrages mit der Pfarre Lengau wegen der gemeinsamen Errichtung eines Pfarrheimes mit Kulturraum

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Gemeinderatssitzung vom 02.09.2011 der Vorvertrag mit der Pfarre Lengau wegen der gemeinsamen Errichtung eines Pfarrheimes mit Kulturraum beschlossen wurde. Diesem Vertrag wurde eine Planfassung vom 22.10.2010 zugrunde gelegt nach dem sich ein Kostenanteil der Gemeinde von 43,73 % ergab. Da die Pläne in der Zwischenzeit im Bereich der Foyers abgeändert wurden ergibt sich ein Kostenanteil der Gemeinde von abgerundet € 47 %.

Ein diesbezüglich geänderter Entwurf des Vorvertrages ist den Fraktionen zugegangen.

Der BM stellt den

A n t r a g

Den geänderten Vorvertrag (**ANLAGE 11**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

15. Genehmigung des verlängerten Optionsvertrages mit der Diözese Linz

Der BM ruft in Erinnerung, dass mit der Diözese ein Optionsvertrag für ein Grundstück im Ausmaß von ca. 5.300 m² bis 31.12.2011 abgeschlossen wurde. In der Zwischenzeit wurde durch das Notariat ein geänderter Optionsvertrag mit einer Dauer bis 31.12.2013 ausgearbeitet und von der Diözese laut Aussage von Frau Dr. Kastner bereits genehmigt. In der letzten SHV-Sitzung wurden € 40.000.—für Planungsarbeiten für 2012 vorgesehen.

GV Muigg weist darauf hin, dass der Vertragspartner die Pfarrpfünde Friedburg und nicht Lengau sind.

Der BM informiert dass durch LH-Stv. Ackerl auf eine Reihung Lengau – Eggelsberg – Aspach gedrängt wird.

Der BM stellt den

A n t r a g

Den geänderten Optionsvertrag mit der Diözese Linz (**ANLAGE 12**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

16. Verlängerung der Aktion „Jugendtaxi“ für 2012

Der BM verliest das Ansuchen des Ausschusses für Kindergarten, Schule und Jugend vom 01.12.2011 (**ANLAGE 13**) über die Weiterführung der des Modells Jugendtaxi.

GR Reitman informiert, dass an **178 Personen** Taxigutscheine ausgegeben wurden und spricht sich für eine Weiterführung der Aktion aus.

GV Weber zweifelt die Anzahl der Personen an, da ihm andere Daten vorliegen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Aktion Jugendtaxi in der bisherigen Form weiterzuführen solange diese Aktion durch das Land in der bisherigen Form unterstützt wird.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

17. Vergabe Arbeiten und Lieferungen für den Spielplatz Teichstätt

Der BM informiert, dass durch die Fa. Spiel-Raum-Creativ Meier KG, 4912 Neuhofen, eine Ausschreibung über die Lieferung und Montage von Spielgeräten für den Spielplatz in Teichstätt durchgeführt wurde.

GR Reitmann lobt die Arbeit von Leo Maier und berichtet, dass von einem Anrainer Bedenken bezüglich der Höhe eines Spielgerätes geäußert wurden. Durch Leo Maier wurde darauf hin ein niedrigeres Gerät ausgeschrieben.

GV Weber zeigt sich ebenfalls begeistert von der geleisteten Planungsarbeit. Er regt an die Bürger vor Ort in die Arbeiten im Zuge der Partizipation mit einzubinden. Abgegeben haben folgende Firmen:

Fa. Obra	€ 39.478,88
Fa. Katz & Klump	€ 36.379,66
Fa. Pointner	€ 33.735,05
Fa. Agropac	€ 40.947,19

Entsprechend der den Fraktionen zugegangenen Bewertung (**ANLAGE 14**) wurde die Fa. Pointner als Bestbieter ermittelt.

Der BM stellt den

A n t r a g

Die Fa. Pointner mit der Lieferung und Montage der ausgeschriebenen Spielgeräte für den Spielplatz Teichstätt zu beauftragen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Weiters wurde durch die Fa. Spiel-Raum-Creativ Meier KG, 4912 Neuhofen, eine Ausschreibung über die Bepflanzung für den Spielplatz in Teichstätt durchgeführt wurde.

Abgegeben haben folgende Firmen:

Fa. Karl Großböttl	€ 4.228,32
Fa. Rosen Stöckl	€ 5.066,40

Die Firmen Thellmann und Gasselsberger haben kein Angebot abgegeben.

Entsprechend der den Fraktionen zugegangenen Bewertung (**ANLAGE 15**) wurde die Fa. Großböttl als Bestbieter ermittelt.

Der BM stellt den

A n t r a g

Die Fa. Großböttl mit der Bepflanzung für den Spielplatz Teichstätt zu beauftragen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Weiters wurde durch die Fa. Spiel-Raum-Creativ Meier KG, 4912 Neuhofen, eine Preisanfrage bezüglich Sand- und Kieslieferung für den Spielplatz in Teichstätt durchgeführt.

Abgegeben hat die Firma Staretschek	€ 2.610,01
-------------------------------------	------------

Der BM stellt den

A n t r a g

Die Sand- und Kieslieferung für den Spielplatz Teichstätt bei einem heimischen Anbieter mit einer Höchstsumme von € 2.610.01 zu beauftragen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

18. Raumordnungsangelegenheiten

Änderung Nr. 98: Herbst Anna – Beschluss einer Verordnung

Der BM führt aus, dass diese Umwidmung in der Sitzung des Bauausschusses am 06.12.2011 vorberaten wurde. Aufgrund der positiven Stellungnahme der Abt. Raumordnung des Amtes der o.ö. Landesregierung wurde durch den Bauausschuss eine positive Erledigung empfohlen.

Der BM stellt den

A n t r a g

aufgrund der positiven Stellungnahmen eine Teilfläche des Gst.Nr. 2835/7, KG Lengau, mit ca. 200 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen und das ÖEK entsprechend anzupassen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Änderung Nr. 100: Eidenhammer Johann und Aloisia – Beschluss einer Verordnung

Aufgrund der positiven Stellungnahme der Abt. Raumordnung des Amtes der o.ö. Landesregierung wurde durch den Bauausschuss eine positive Erledigung empfohlen.

Der BM stellt den

A n t r a g

aufgrund der positiven Stellungnahmen das Gst.Nr. 2659/9, KG Lengau, mit ca. 800 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen und das ÖEK entsprechend anzupassen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

19. Allfälliges

Dringlichkeitsantrag:

Der BM informiert, dass die Vergabe von Räumlichkeiten in gemeindeeigenen Gebäuden durch die Gemeindeordnung nicht eindeutig geregelt ist und auch durch die Sachbearbeiter der BH und des o.ö. Gemeindebundes unterschiedliche Beurteilungen abgegeben wurden.

Gemäß § 43 Abs. 1 der o.ö. Gemeindeordnung obliegt dem **Gemeinderat** alle in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallenden Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.

Gemäß § 56 Abs. 10 der o.ö. Gemeindeordnung obliegt dem **Gemeindevorstand** die Erlassung von Richtlinien für und die Aufsicht über die Verwaltung des Gemeindeeigentums und der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen.

Gemäß § 58 Abs. 2 Z. 4 der o.ö. Gemeindeordnung obliegt dem **Bürgermeister** die Verwaltung des Gemeindeeigentums und der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen; zur Verwaltung zählen auch die zur laufenden Geschäftsführung erforderlichen Anschaffungen.

Im Jahr 2006 wurden Räumlichkeiten im ehemaligen Kindergarten dem Spiegeltreff zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2011 wurden die Räumlichkeiten der ehem. Post in Friedburg an die Kinderfreunde vermietet.

GV Weber kritisiert, dass die Angelegenheit nicht ordnungsgemäß vorberaten wurde und kündigt daher Ablehnung an.

GREM Mangelberger spricht sich für eine ordnungsgemäße Abwicklung aus. Im Jahr 1997 wurde in Munderfing eine Kellerräumlichkeit an die Kinderfreunde durch Bürgermeister Raudaschl vergeben.

Der BM informiert, dass die Spiegelgruppe eine jährliche Miete von € 250.—und die Kinderfreunde eine jährliche Miete von € 220.—entrichtet. Er hat bei verschiedenen Gelegenheiten über diese Vermietung berichtet und sieht daher ausreichende Information gegeben.

GR Voggenberger sieht keine Dringlichkeit bei der Angelegenheit gegeben.

Der BM stellt den

A n t r a g

der Vermietung von Räumlichkeiten im ehemaligen Kindergarten an den Spiegeltreff und die Räumlichkeiten in der ehemaligen Poststelle Friedburg an die Kinderfreunde und in weiterer Folge auch als Seniorentreff zu genehmigen. Ab 2012 sollen die Räumlichkeiten der ehemaligen Poststelle Friedburg gemeinsam genutzt werden.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 20 Ja

5 Enthaltungen (GREM Lugstein, GR Anzinger, GR Voggenberger, GV Muigg, GV Weber)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Berichte des BM:

- Der BM informiert, dass die Bergmesse am Schlossberg in das Rahmenprogramm der Landesausstellung 2012 aufgenommen wurde.
- Der BM informiert, dass er im Umwidmungsverfahren über die Windkraftanlagen der Gemeinde Munderfing eine Stellungnahme abgegeben hat. Die Stellungnahme wurde in schriftlicher Form an die Fraktionsführer übergeben. Aufgrund der Nabenhöhe und Länge der Rotorblätter wurde eine Abrückung von der Gemeindegrenze angeregt. Es soll die Änderung des EIWOG und die Erstellung des Windkatasters abgewartet werden.
- Folder zur Landesausstellung werden an die GR-Mitglieder ausgeteilt.
- Ball der Oberösterreicher am 21.01.2012. Derzeit sind Anmeldungen für zwei Busse eingelangt. Durch die Gemeinde Lengau werden drei Busse zur Verfügung gestellt.
- Der informiert, dass Herr Winkelmeier Johann als Energiebeauftragter des Landes OÖ gewählt wurde.
- Bei der Volksschule Lengau werden die Dachsteine durch die Fa. Bramac kostenlos ersetzt.
- Der BM bedankt sich für die Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit in den verschiedenen Gremien.

Anfragen:

- GR Winkelmeier führt aus, dass seiner Ansicht nach die Einbringung von Anregungen zum ÖEK verfrüht ist, da vorher die Ziele der Entwicklung festgelegt werden sollten. Der BM gibt bekannt, dass diese Vorgangsweise mit dem Planer, dem Bauausschuss und der Gemeindeverwaltung festgelegt wurde. GV Muigg führt aus, dass die Ausrichtung der Gemeinde aufgrund des Bestandes nicht grundlegend geändert werden kann. Durch die Anregungen erhält man ein Feedback über die Wünsche der Bevölkerung
- GR Voggenberger findet die gewählte Vorgangsweise zur Erstellung des ÖEK diesmal als gelungen. Er erachtet die Frage nach Wünschen sinnvoller als die Vorgabe von Richtlinien.
- GR Standl zeigt sich über die Wortmeldung von GR Winkelmeier entsetzt, dass zuerst die Richtlinien vorgegeben werden und dann die Wünsche der Bevölkerung abgefragt werden soll.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.10.2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.05 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 17.02.2012 keine Einwendungen erhoben wurden^{*}, über die erhobenen Einwendungen^{*} der beigeheftete Beschluss gefasst wurde .

Lengau, am 20.02.2012

Der Vorsitzende:

*
Nichtzutreffendes streichen

.....